

# Ankündigung von Baugrunduntersuchungen

## Leitungsbauvorhaben Wilhelmshaven – Conneforde

Die TenneT TSO GmbH plant als verantwortlicher Übertragungsnetzbetreiber die 380-kV-Leitung von Wilhelmshaven nach Conneforde.

Wichtige Voraussetzung für eine optimale Planung der Maststandorte und einen zügigen Bauablauf ist die Kenntnis des Baugrundes. Deshalb werden in den kommenden Monaten Baugrunduntersuchungen für die Maststandorte des Leitungsbauvorhabens Wilhelmshaven – Conneforde durchgeführt. Ziel der Baugrunduntersuchungen ist die geologisch-bautechnische Aufnahme der Bodenschichtung und des Grundwasserstandes.

**Die Baugrunduntersuchungen werden im Auftrag der TenneT TSO GmbH von Arcadis Deutschland GmbH durchgeführt.**

Vorgesehen sind zunächst Druck- und/oder Rammsondierungen, die die Lagerungsdichte ermitteln. Zur Entnahme von Bodenproben werden Trockenkernbohrungen oder Kleinrammbohrungen durchgeführt. Gegebenenfalls können Aufschlussbohrungen bis zu 50 Meter Tiefe notwendig sein. Bei Verdacht auf Kampfmittel findet eine Kampfmitteluntersuchung statt. Entsprechende Maßnahmen werden vom verantwortlichen Feuerwerker festgelegt. Für den An- und Abtransport aller für die Arbeiten erforderlichen Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge und Materialien müssen gegebenenfalls temporäre Abstellflächen zur Einrichtung der Baustelle in Anspruch genommen werden.

Die Untersuchungen sind nicht in vollem Umfang an jedem Standort notwendig und werden jeweils in zeitlichen Abständen durchgeführt. Kampfmitteluntersuchungen oder einige Sondierungen dauern nur wenige Stunden, Bohrungen ein bis zwei Tage. Abhängig von den Ergebnissen können weitere Untersuchungen wie zum Beispiel der Bau von Grundwassermessstellen erforderlich werden. Zur Durchführung der Baugrunduntersuchungen ist das Betreten beziehungsweise das Überfahren von Grundstücken notwendig.

### Termine

**Frühester Beginn der Baugrunduntersuchungen:**

**24. Mai 2017**

**Voraussichtlicher Abschluss der Arbeiten:**

**15. September 2017**

Die konkrete Terminvereinbarung mit den Nutzungsberechtigten der von der Maßnahme betroffenen Grundstücke erfolgt durch Arcadis Deutschland GmbH.

### Eventuelle Schäden

Für die Arbeiten ist es erforderlich, die Grundstücke zu betreten sowie Wald- und landwirtschaftliche Wege zu befahren. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, werden die entstandenen Schäden durch TenneT beziehungsweise die oben genannten Firmen in voller Höhe entschädigt. Sofern über die Entschädigungshöhe keine Einigung erzielt werden kann, wird auf Wunsch des Pächters/Bewirtschafters ein öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger zur Ermittlung der Schadenshöhe beauftragt. Die Kosten hierfür werden von TenneT bzw. den o. g. Firmen getragen.

### Öffentliche Bekanntmachung und Kontakt

Die Berechtigung zur Durchführung der Baugrunduntersuchungen ergibt sich aus dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wird den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Baugrunduntersuchung als Maßnahme gemäß § 44 Satz 2 EnWG mitgeteilt. Für Fragen und Mitteilungen zur Durchführung der Baugrunduntersuchungen steht folgender Mitarbeiter von TenneT zur Verfügung:

**Janina Schultze,**

**Tel.: 0151 18874351, E-Mail: [janina.schultze@tennet.eu](mailto:janina.schultze@tennet.eu)**